



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 22. Juli 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 35 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Amtliche Bekanntmachung Fischerprüfung	2
Bekanntmachung Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A43 - AK Bochum (A43/A40) bis einschließlich AS Bochum-Riemke von Bau-km 21+990 bis Bau-km 28+161,024.....	3
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 - Möbelhaus Mömax - als Satzung	3
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 - LIDL-Discountmarkt Holsterhauser Straße - als Satzung	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Manex Covaciu	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Emil-Mihai Bacut	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Rangel Angelov.....	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Vladyslav Kovalov	10

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung Fischerprüfung

Die Stadt Herne, Fachbereich Stadtgrün, als untere Fischereibehörde führt vorbehaltlich der Zulässigkeit und der dann geltenden Coronaschutzverordnung am:

Montag, 28. November 2022,
Dienstag, 29. November 2022 und
Mittwoch, 30. November 2022

eine Sportfischerprüfung durch.

Beginn der Prüfung: jeweils ab 8.00 Uhr oder ab 14.00 Uhr in Herne.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung werden von den ortsansässigen Vereinen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Prüfungsteilnehmer/innen, die keinen ortsansässigen Vorbereitungskurs besucht haben, können ihren Antrag mit Nachweis der eingezahlten Prüfungsgebühr in Höhe von 50 Euro auf dem Postweg an die untere Fischereibehörde, Postfach 101820, 44621 Herne, bzw. per Mail an folgende Mailadresse: fb-stadtgruen@herne.de schicken. Auch besteht die Möglichkeit diesen in den Hausbriefkasten des Fachbereichs Stadtgrün, Meesmannstr. 9, 44625 Herne zu werfen.

Bitte überweisen Sie die Prüfungsgebühr auf das Konto der Stadt Herne, unter Angabe des Verwendungszwecks: VG 51057 000 000 0 3450 Fischerprüfung.

Bankverbindung: Herner Sparkasse
 IBAN: DE69432500300001000223
 BIC: WELADED1HRN

Anmeldeschluss ist Donnerstag, 27. Oktober 2022.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass später eingehende oder auch unvollständige Anträge (diese beinhalten das Anmeldeformular und den Nachweis über die gezahlte Prüfungsgebühr) nicht berücksichtigt werden können.

Herne, 11. Juli 2022
Der Oberbürgermeister
Untere Fischereibehörde
I.V.
Friedrichs
Stadtrat

Bekanntmachung Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A43 - AK Bochum (A43/A40) bis einschließlich AS Bochum-Riemke von Bau-km 21+990 bis Bau-km 28+161,024

Hier: Teileinstellung: Autobahnkreuz Bochum (Bau-km 21+990) bis zur Anschlussstelle Bochum-Gerthe (Bau-km 24+425).

Der o.g. Teil des Planfeststellungsverfahrens ist eingestellt. Die seit der Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben.

Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Der planfestzustellende Abschnitt begrenzt sich nun auf AS Bochum-Gerthe (m) (Bau-km 24+425) bis zur AS Bochum-Riemke (m) (Bau-km 28+161).

Bezirksregierung Arnsberg, den 20.06.2022

Im Auftrag

gez. Regierungsdirektor Kürzel

Vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, 11.07.2022

Der Oberbürgermeister, i.V. Friedrichs, Stadtrat

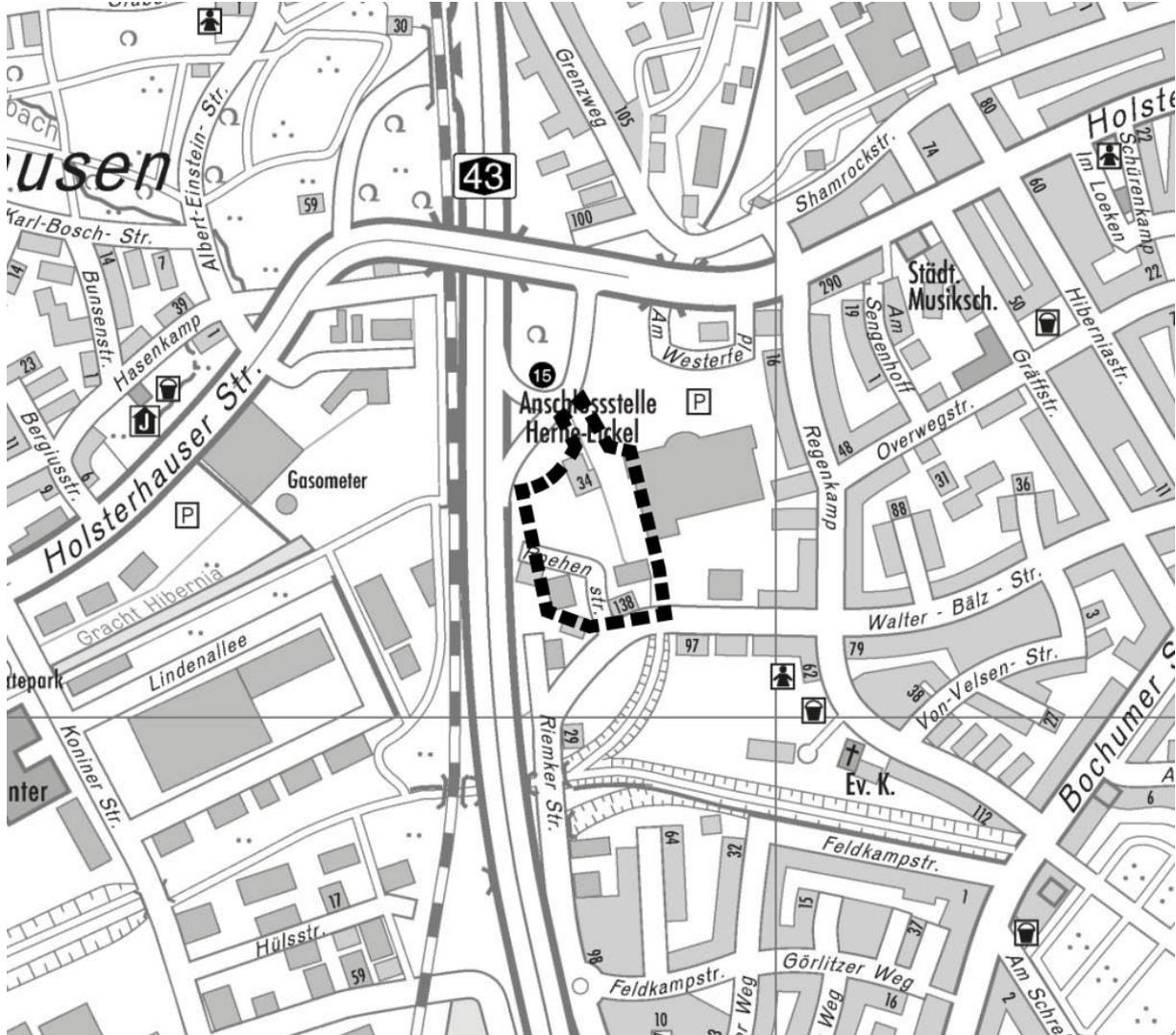
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 - Möbelhaus Mömax - als Satzung

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt beschließt

1. den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.
2. den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 - Möbelhaus Mömax - mit Entwurfsstand vom 30.03.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung.
3. der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Stand vom 03.08.2021 zuzustimmen."

Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch die Bundesautobahn A 43 bzw. ihre Anschlussstelle Herne-Eickel, im Osten durch das Wohnzentrum Zurbrüggen und im Süden durch die Walter-Bälz-Straße begrenzt. Er umfasst die Flurstücke Gemarkung Herne, Flur 35, Nrn. 13, 14, 306, 307, 394, 419, 420, 421, 422, 423, 442, 443 und 526 sowie Gemarkung Herne, Flur 36, Nrn. 4, 5 und 179. Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Ziel und Zweck der Planung ist die Realisierung eines Mömax-Möbelhauses inklusive der dafür notwendigen privaten Erschließung, Stellplätze, Freiflächen und Entwässerungsanlagen als ergänzende Vertriebslinie zum unmittelbar benachbarten Wohnzentrum Zurbrüggen am Sonderstandort "Am Westerfeld" des Masterplans Einzelhandel der Stadt Herne.

Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 - A.128), Langekampstraße 36, 44652 Herne, bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) erteilt werden. Der Bebauungsplan kann außerdem einschließlich aller zugehöriger Unterlagen im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 - Möbelhaus Mömax - als Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO in Verbindung mit § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 19. Juli 2022

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 - LIDL-Discountmarkt Holsterhauser Straße - als Satzung

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

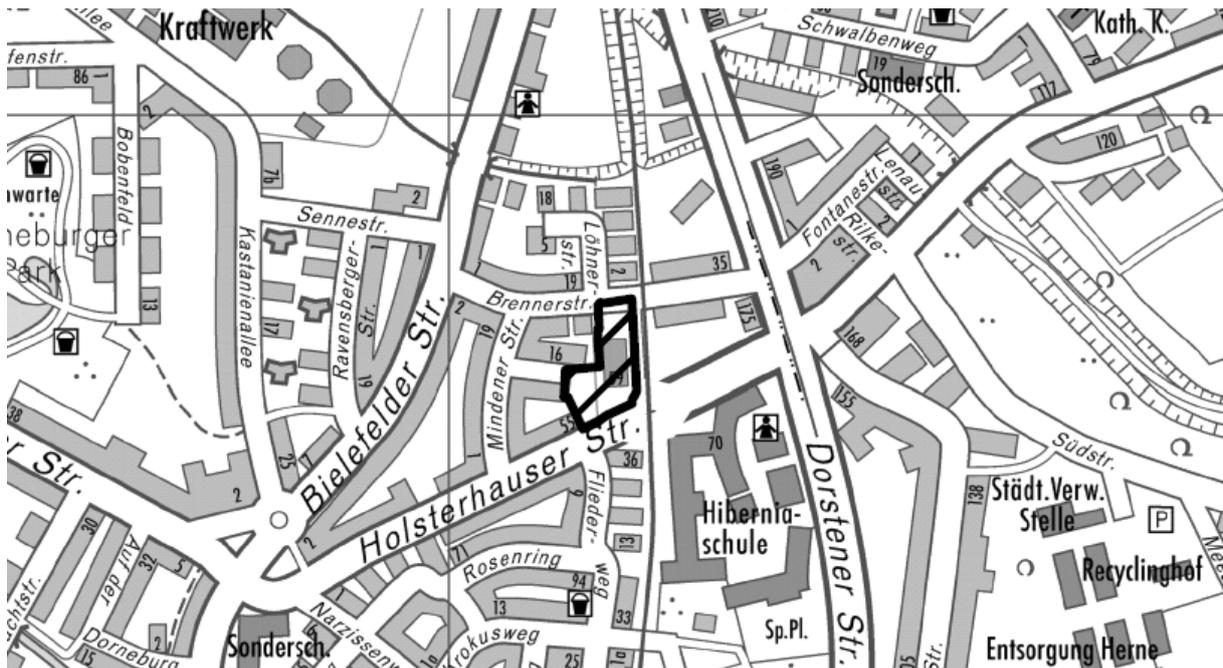
"Der Rat der Stadt beschließt

1. den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.
2. den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 - LIDL-Discountmarkt Holsterhauser Straße - mit Entwurfsstand vom 29.04.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung.
3. der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Stand vom 29.04.2022 zuzustimmen."

Das Plangebiet befindet sich in Herne im Stadtbezirk Eickel und umfasst die Flurstücke 391, 516, 519, 621, 623 (tlw.), 624, 627, 629, 631, 633, 634 sowie 1261 in Flur 41 der Gemarkung Wanne-Eickel. Das rd. 7.996 m² große Plangebiet liegt rd. 150 m westlich der Dorstener Straße / B226 und wird begrenzt

- im Norden durch den südlichen Fahrbahnrand der Brennerstraße (Flurstück 568)
- im Osten durch die westliche Grenze des Fuß- und Radweges zwischen Brennerstraße und Holsterhauser Straße
- im Süden durch die nördliche Grenze der Holsterhauser Straße / L 657
- und im Westen von der westlichen Grenze des Grundstückes des bestehenden LIDL-Discountmarktes mit den Flurstücken 391, 627, 629, 633, 516, 519 und 1261.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Der Bebauungsplan ermöglicht die Erweiterung der Verkaufsfläche des bestehenden LIDL-Marktes von derzeit 1.200 m² auf insgesamt 1490 m². Ergänzend regelt er geringfügige Anpassungen in der Zu- und Abfahrtsituation zum Markt und die Neupflanzung von fünf zusätzlichen Bäumen, davon vier direkt auf der Stellplatzanlage, sowie eine Begrünung der Ostfassade des bestehenden Marktgebäudes.

Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 - A.128), Langekampstraße 36, 44652 Herne, bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) erteilt werden. Der Bebauungsplan kann außerdem einschließlich aller zugehöriger Unterlagen im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 - LIDL-Discountmarkt Holsterhauser Straße - als Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO in Verbindung mit § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 19. Juli 2022

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Manex Covaciu

Für Herrn **Manex Covaciu**, zuletzt wohnhaft Lagerhausstr. 31, 44147 Dortmund, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 204 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28.09.2021, Aktenzeichen 82664289/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag - Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 14.07.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Emil-Mihai Bacut

An Herrn **Emil-Mihai Bacut** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006927 vom 14.07.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3496 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 14.07.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Rangel Angelov

An Herrn **Rangel Angelov** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006946 vom 14.07.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3496 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 14.07.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Vladyslav Kovalov

Letzte bekannte Anschrift: Russland.

An Herrn **Vladyslav Kovalov** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.006969 vom 20.07.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323/16-3569 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 20.07.2022